Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

253 (27.10.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 253 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Oktober 1864.

Deutschland.

Aachen, 22. Okt. Ueber das Fürstenberg-Hochwächter'sche Duell berichten die Lokalblätter: Man wird sich erinnern, daß vor länger als einem Jahr in Köln und Nachbarschaft ein Ehrenhandel zwischen Kavalieren spielte, wovon der eine das Duell ablehnte, weil eine Anzahl von Standesgenossen den Gegner nicht für „satisfaktionsfähig" hielt. Ein Duell mit dem Bruder des in dieser Weise Zurückgesetzten, der Offizier ist, hat der Geforderte später angenommen, und wurde dasselbe gestern in der Nähe von Aachen auf holländischem Boden ausgefochten. Der Geforderte, Graf Fürstenberg, hatte den ersten Schuß und traf seinen Gegner in den Unterleib, während die Kugel desselben ihm hart an der Stirne vorbeipfiff. Sofort angewandte ärztliche Hilfe, die Kugel aus dem Körper des v. Hochwächter herauszuziehen, blieb erfolglos, und wurde der Verwundete vorsichtig in das hiesige Lazareth gebracht, wo er Nachts nach 12 Uhr seinen Geist aufgab. Unmittelbar nach dem Duell fand sich holländische Gendarmerie ein. Dieselbe vermuthete unter den eben nach Aachen heimkehrenden Sekundanten den Grafen Fürstenberg und wollte dieselben verhaften. Diese konnten sich jedoch ausweisen, auch hatte der Verwundete noch so viel Kraft, zu bezeugen, daß sein Gegner nicht mehr unter ihnen, sondern bereits abgereist sei. Als Zeugen und Sekundanten waren zu dem Duell nach Aachen gekommen: Baron F. v. Fürstenberg v. Stammheim, Baron v. Fürstenberg-Herdringen, Baron v. Fürstenberg von Heilinghoven, Frhr. v. Loe-Drosdorf, und von Seiten des Hrn. v. Hochwächter der Unterleutnant v. Schimmelpfennig aus Saarlouis.

†† **Wien,** 24. Okt. Meine frühere Mittheilung, daß ein österreichisch-preußischer Antrag auf Herausziehung der Bundestruppen aus den Herzogthümern nicht vereinbart sei, haben Sie seitdem durch eine Erklärung der offiziösen „Generalkorresp." bestätigt gefunden; es dürfte indeß ein besonderes Interesse haben, wenn ich jener Mittheilung heute hinzufügen kann, daß umgekehrt ein österreichisch-preußischer Antrag zu erwarten sein dürfte, welcher, insofern er zur weitern Erleichterung der Herzogthümer und nach dem bezüglich der eigenen österreichisch-preußischen Truppen gegebenen Beispiel die Reduzirung auch der Bundestruppen in Aussicht nimmt, von der ausdrücklichen Voraussetzung ausgeht, daß der Bund nach wie vor seine Stellung dort behaupte und zu behaupten das Recht hat. Nicht die Zahl der Bundestruppen — denn an eine wiederholte Bedrohung von außen, oder gar an einen bewaffneten Konflikt im Innern ist denn doch sicher nicht zu denken — sondern das bloße Vorhandensein der Bundestruppen begründet natürlich diese Stellung. Der Antrag ist von Oesterreich in Anregung gebracht worden, und Preußen wird, nachdem er einmal existirt, wohl nicht füglich umhin können, sich ihm und seinen Konsequenzen zuzugesellen. Angesichts der neuesten Ereignisse in Lauenburg hat man hier übrigens begreiflich einen Grund mehr, die Mitwirkung des Bundes nicht abzuweisen.

Schweiz.

Bern, 24. Okt. (Bund.) Einer Mittheilung des schweizerischen Ministers in Turin zufolge sind der italienische und der schweizerische Delegirte, welche die Ausführung der Konvention vom 30. Nov. 1862 bezüglich Ablösung der bischöfl. comaskischen Tafelgüter zu treffen hatten, in allen wesentlichen Punkten einig geworden. — Auf den Wunsch Württembergs unterstützt der Bundesrath bei den Regierungen von Bayern und Oesterreich die Meinung, daß die Bodensee-Gürtelbahn von Lindau bis Friedrichshafen fortgeführt werden solle. — Die württembergische Regierung proponirt dem Bundesrath einen Vertrag über die gegenseitigen Niederlassungs- und Gewerbsverhältnisse zwischen Württemberg und der Schweiz, analog dem mit Baden abgeschlossenen Vertrag vom 31. Okt. v. J.

Gestern sind die Assisen des Mittellandes zusammengetreten, unter großer Spannung des Publikums auf den Prozeß Trümpy. Die in- und ausländische Presse scheint zahlreiche Berichterstatter gesandt zu haben. Von Paris z. B. sind Korrespondenten des „Droit", des „Moniteur", der „Presse", des „Siècle", des „Constitutionnel" und der „Patrie" da.

Die Regierung von Genf hat den Bundesrath angegangen, von Bayern die Auslieferung des Janko v. Rakowicz, welcher Lassalle im Duell tödtlich verwundete, zu verlangen.

Dänemark.

* **Kopenhagen,** 19. Okt. Man schreibt der „Generalkorr.": Unser Handelsstand legt begreiflicher Weise auf die Art und Weise, wie unsere Verkehrsverhältnisse mit den Herzogthümern geregelt werden, ein großes Gewicht. Bereits hat die hiesige Handelskammer in einer eigens zu dem Behuf berufenen Versammlung die Ernennung einer Kommission beschlossen, welche im Hinblick auf das Gutachten, welches die Regierung von der Handelskammer einzufordern voraussichtlich bald in der Lage sein wird, das nöthige Material zusammenzustellen und gleichzeitig einen in der Kammer zu diskutirenden Antrag vorzubereiten haben soll. Es wurde ferner hiebei nicht blos die Eventualität eines Handels- und Zollvertrages, sondern auch ein Schifffahrts-Vertrag mit dem Zollverein sowohl, wie mit Oesterreich in Betracht gezogen, und gerade auf solche Schifffahrts-Verträge ein ganz besonderes Gewicht gelegt, weil für Dänemark als Seestaat hiebei wahrhafte Lebensinteressen in Betracht kommen.

Kopenhagen, 21. Okt. Die „Berling. Ztg." protestirt gegen die Behauptung „Faedrelandets", daß sie absolutistische Tendenzen vertrete. „Nicht wir", sagt das amtliche Blatt u. A., „zogen zuerst die Person des Königs in die Diskussion. Es sind sowohl in der Presse, wie in Privatkreisen Aeußerungen gefallen, welche es uns zur gebieterischen Pflicht gemacht haben, uns in der Weise, wie es geschehen, auszusprechen. Diejenigen, welche uns in diese Nothwendigkeit versetzten, werden die Verantwortlichkeit zu tragen haben." — Die „Berl. Ztg." bezweifelt die Richtigkeit des hier gestern eingetroffenen Telegramms über den Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft i Betreff der Inkorporation in Preußen. Man glaubt nämlich in hiesigen konservativen Kreisen immer noch, daß die Bevölkerung Lauenburgs sich vielmehr zu Gunsten des Königs Christian IX. aussprechen werde. — Auch in Norwegen scheint die skandinavische Idee immer mehr Anhänger zu verlieren. Das mit den Vorbereitungen zur Unionsfeier in Christiania beschäftigte Komitee wies ein Gedicht Björnstjerne Björnsons, welches der Dichter auf Aufforderung des Komitee's zum 4. Nov. geschrieben hatte, zurück, weil es einer dänischen Melodie angepaßt und in skandinavischem Geiste geschrieben war.

In „Flyveposten" tritt der bekannte Professor Hjort den Ausführungen „Dagbladet's" über das verwirkte Thronrecht Christian's IX. entgegen, indem er auf das bekannte Axiom ultra posse nemo obligatur verweist. Den Vorbehalt der Verzichturkunden, die Monarchie ungetheilt und ungetrennt zu erhalten, will Hr. Hjort nach dem Völkerrecht nur auf die freiwilligen Handlungen des Regenten in Friedenszeiten angewandt wissen; wenn derselbe dagegen durch einen Krieg gezwungen werde, einen Landestheil abzutreten, so geschehe dies außerhalb der Grenzen der ihm obliegenden Pflicht, die Integrität des Landes zu wahren. Sollte die Behauptung „Dagbladets" gelten, sagt Hr. Hjort, so hätte auch Friedrich VI. Dänemark und Holstein verwirkt, indem er Norwegen abtrat. Das Urtheil, durch welches „Dagbladet" König Christian IX. sein Recht auf den Thron von Dänemark abspreche, werde daher von den loyalen Unterthanen des Königs, von Europa's Fürsten, von der Wissenschaft und der Geschichte für unzulässig erkannt werden.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. Okt. (Ostsee-Ztg.) Von den im Innern Rußlands internirten Polen ist bereits eine große Anzahl begnadigt und nach dem Königreich Polen zurückgeschickt worden. So wurden Anfangs d. M. kurz hinter einander 3 Abtheilungen von Internirten, die etwa 1000 Mann umfaßten, durch die Stadt Szczuczyn, im Gouvernement Augustowo, nach Warschau zurücktransportirt, um von da in ihre Heimath entlassen zu werden. Es waren meist junge Leute, welche in den ersten Monaten des Aufstandes zur Internirung nach dem Innern Rußlands abgeschickt waren. Sie sahen körperlich wohl aus, obwohl ihre Kleidung ziemlich reduzirt war. Es werden vor Eintritt des Winters noch mehrere Transporte aus der Internirung entlassener Polen erwartet. — Ueber das Zollamt Kibasty, im Gouvernement Augustowo, sind in den letzten drei Wochen wiederholt Transporte gezogener Geschütze per Eisenbahn aus Preußen nach Rußland eingeführt worden. Die Zahl der bis jetzt dort durchgegangenen Geschütze von verschiedenem Kaliber wird auf hundert angegeben. Ein Theil derselben wurde nach Lithauen und weiter, ein anderer nach dem Königreich Polen geschickt. Wie man hört, sind diese Geschütze in der Krupp'schen Stahlgießerei in Westfalen gefertigt worden, von wo noch mehrere Transporte erwartet werden. — Der Statthalter des Königreichs Polen, Graf Berg, hat im Gouvernement Augustowo für seine Rechnung mehrere Güter gekauft, darunter die Herrschaft Wilkowyschken, deren Kaufpreis nur 10,000 SR. betragen soll. — Die Ende v. Mts. erfolgte Aufhebung des Kriegszustandes in Sitomir ist nunmehr auf ganz Volhynien und Podolien ausgedehnt worden, jedoch mit der Beschränkung, daß für die politischen Verbrechen die Kriegsgerichte in Funktion bleiben. Gleichzeitig sind in den genannten beiden Gouvernementen auch die Bauernwachen aufgehoben worden; auch im Königreich Polen sind letztere bereits an mehreren Orten eingezogen.

Vermischte Nachrichten.

— Edenkoben, 24. Okt. (E. W.) Se. Maj. König Ludwig I. hat die hiesige katholische Kirche mit einem Geschenk von 4000 fl. überrascht, welche Summe gestern Abend unerwartet hier anlangte und eine um so freudigere Sensation erregte, als die Kirche an Fabrikvermögen nichts besitzt. — Die Weinlese kann nun als beendigt angesehen werden und ist im Allgemeinen befriedigend ausgefallen. Nach der herrschenden Ansicht übertrifft die diesjährige Crescenz die vorjährige an Güte. Verkauft wurde das Fuder zum Preis von 108 bis 128 fl.

— Paris. Aus den fortgesetzten Proben ist jetzt der vollständige Text der „Afrikanerin" bekannt geworden. Vasco da Gama hat auf seiner ersten Rückkehr aus Afrika das Unglück gehabt, Schiffbruch zu leiden. Von seiner aus Negern bestehenden Ladung retten sich nur zwei, Celika, Exkönigin von Madagascar, und Nelasco, ein Afrikaner. Vasco wird wegen Verlust seines Schiffes von der Admiralität zum Gefängniß verurtheilt. Dies Urtheil wird durch ein Oktett von Bässen verkündigt, welches das effektvollste Musikstück des ersten Aktes sein soll. Der zweite Akt zeigt Vasco mit der schwarzen Königin und Nelasco im Gefängniß. Nelasco will Vasco ermorden, aber Celika ist in Liebe zu diesem entbrannt und rettet ihn. Der dritte Akt zeigt Vasco wieder zu Schiff auf dem Meer; es ist ihm die Erlaubniß geworden, nach Afrika zurückzukehren und seine Entdeckungen fortzusetzen. Ein neuer Schiffbruch vereitelt sein Unternehmen und wirft ihn mit den genannten Genossen auf die Küste von Madagascar. Hier ist Celika wieder Königin und will Vasco zur Liebe zwingen oder ihn tödten. Es gelingt ihr das Erstere nicht, aber sie unterläßt auch das Letztere. Sie will sich nun selbst den Tod geben. Doch besteigt die schwarze Dido nicht den Holzstoß, sie legt sich unter einen Giftbaum und entschläft nach einem gesungenen Lebewohl an Vasco.

— Zum Brand von Simbirsk. Nach den bis heute eingelaufenen Nachrichten beläuft sich die Zahl der durch den Brand von Simbirsk zerstörten Gebäude auf 1156, worunter 12 Kirchen, 27 Staatsgebäude, 3 Kommunalgebäude, das Kloster des Erlösers, und 1113 Privatgebäude. Die Meßgallerien und alle Marktplatz-Buden sind durch die Flammen zerstört. In dem Hafen hat das Feuer mehr als 30,000 Stück Bauholz und eine Masse von Holzgegenständen verzehrt. Hunderttausend Rubel, welche der Kaiser dem General Baron Wrangel zur Verfügung stellte, sind an die bedürftigsten Abgebrannten als erste Unterstützung vertheilt worden. Das Ministerium des Innern hat zu demselben Zweck 15,000 Rubel Silber hergegeben. Außerdem sind in allen Gouvernements von Seiten der Gouverneure Subskriptionen zum Besten der armen Abgebrannten eröffnet worden. — Das Gouvernement Simbirsk wird noch fortwährend durch Feuersbrünste heimgesucht. Obwohl allgemein bei denselben boshafte Brandstiftung vorausgesetzt wird, so hat doch bis jetzt die strengste Untersuchung keinen Schuldigen nachgewiesen. Landwachen sind in allen Dörfern errichtet. Kosakenpatrouillen durchstreifen das Land, durchsuchen die Forste und alle schwer zugänglichen Orte. 4 Sotnien der Orenburger Heeresabtheilung und 2 Sotnien der Astrachaner sind zu diesem Zweck eingetroffen. Außerdem sind Offiziere und Soldaten der regulären Armee zur Disposition der Lokalbehörden gestellt worden, und es steht zu hoffen, daß diese wirksamen Maßregeln dem eine der reichsten Provinzen verheerenden Uebel ein Ziel setzen werden. — Die durch die Feuersbrünste von Jekatherinoslaw verursachten Schäden werden auf 3,250,000 Rubel Silber geschätzt. In Folge der in diesem Gouvernement angestellten Untersuchungen sind ungefähr 100 Individuen zur Haft gebracht worden. Seitdem ist keine Feuersbrunst mehr vorgekommen.

* London, 22. Okt. Gestern, als an dem Jahrestag der Schlacht bei Trafalgar, war das damalige Flaggenschiff Lord Nelson's, die „Victory", im Hafen von Portsmouth dekorirt und mit Epheu bekränzt. Von den Veteranen, welche an dem glorreichen Tage unter Nelson gekämpft hatten, erschien aber dieses Mal nur noch ein einziger; im vorigen Jahr waren ihrer noch drei. Die in der Nähe von Portsmouth wohnenden Kampfgenossen Nelson's hatten seit Jahren den festlichen Tag an Bord der „Victory" zuzubringen nicht versäumt.

---

r. Vom Mindelsee, im Okt. Auf dem Domänenhof „Gemeinmark", wohin während der Oeffnung des Riesen-Grabhügels aus grauer Vorzeit täglich Hunderte von Gelehrten, Sachverständigen und Neugierigen aus nah und fern wallfahrten, ist es nun wieder einsam und still geworden. Aus dem Grabhügel ist ein offenes Grab geworden, welches zur Erinnerung für die Nachwelt beibehalten werden soll und gewiß noch manchen Neugierigen anziehen dürfte. Die gefundenen Gegenstände, 16—18 Skelette, sind nach Freiburg an Hrn. Hofrath Ecker, und die Waffengeräthe und Schmucksachen, worunter sehr interessante Stücke von Bronze, Eisen, Korallen, Töpfererde, Leder und Holz, sind bereits nach Karlsruhe in die großh. Alterthümer-Halle abgegangen, wo sie gewiß viele Bewunderung erregen werden. Da sich in fraglichem Hügel gar keine Steingeräthe vorfanden, so ist anzunehmen, daß derselbe einer spätern Zeit als der sog. Steinperiode angehört und mit den Pfahlbauten am Bodensee in keiner Beziehung stand.

Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit auch Einiges in der Korrespondenz # vom 2. d. M. in Nr. 234 zu berichtigen. Der fragliche Grabhügel ist nicht erst durch Hrn. Dehof entdeckt worden; derselbe ist schon längst in der Gegend unter dem Namen „Heidengrab" bekannt, und es soll schon früher einmal ein Oeffnungsversuch gemacht, aber wegen der großen Schwierigkeiten durch die vorhandenen Bäume wieder aufgegeben worden sein. Schon im Jahr 1849 berichtete Hr. Fickler über diesen und andere Grabhügel bei Allensbach, und im Jahr 1860 wurde die Oeffnung des Grabes durch Hrn. Walther wieder in Anregung gebracht, und endlich im darauffolgenden Jahr der ganze Hügel, nachdem die darauf befindlichen Eichen abgestanden und durch den Wind umgeworfen waren, von großh. Domänenärar der Direktion der großh. Alterthümer-Halle zum Ausbeuten in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt, aber wegen Mangels an den nöthigen Mitteln hierzu nicht in Angriff genommen.

Es konnte nicht verfehlen, daß die Sache anläßlich der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher im September d. J. in Konstanz wieder in Anregung kam. Ein Antrag Dehof's, zur Unterstützung einer alsbaldigen Ausbeutung den deutschen Alterthumsverein in Anspruch zu nehmen, wurde durch die HH. Walther und v. Bayer bekämpft und die Oeffnung des Hügels auf Kosten der badischen Alterthumshalle, sobald die Mittel dazu vorhanden, durch die Direktion zugesagt. Kaum hatte aber Se. Königl. Hoheit der Großherzog von dem Stand der Sache Kenntniß erhalten, als Höchstdieselbe geruhte, die sofortige Oeffnung des Hügels auf Kosten Höchstseiner Privatkasse zu befehlen und mit der Oberleitung den Hofrath Ecker in Freiburg zu betrauen und zur Unterstützung dieses Gelehrten den Domänenverwalter Walther zu befehlen. Ueber die Wahl des das sehr schwierige Geschäft unmittelbar zu leitenden und glücklich zu Ende zu führenden Sachverständigen war man keinen Augenblick im Zweifel, da wir im ganzen Lande keinen Alterthumsforscher und Sammler kennen, der die Ausbeutung derartiger Grabhügel so sachgemäß, schnell und umsichtig leiten könnte, als Hr. Dehof, der auch hier das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen rechtfertigte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863

über die

Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen

Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. G. Weizel,

Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgesetze anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Verfahren vor dem Amtsrichter

in bürgerlichen Streitsachen

nach der neuen badischen Gesetzgebung

dargestellt und erläutert von

Eduard Brauer,

Großherzogl. Badischem Oberhofgerichtsrath.

Zweite umgearbeitete Auflage der Schrift: „Das mündliche Verfahren vor dem Amtsrichter in bürgerlichen Streitsachen",

mit Berücksichtigung der Aenderungen im Prozeßverfahren überhaupt, und mit einer Ueberschau der neuen Gerichtsverfassung, sowie auch mit Formularien für nicht rechtsgelehrte Personen.

Preis broschirt 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.o.768. Nr. 1273. Neckarbischofsheim.

Jagdverpachtung.

Bis Donnerstag den 24. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung in zwei Abtheilungen auf eine sechsjährige Pachtzeit vergeben. Der Jagddistrikt besteht in 4107 Morgen an Feld und Waldungen, liegt an der Odenwälder Eisenbahn und kann von da aus leicht begangen werden. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen.

Neckarbischofsheim, am 20. Oktober 1864.

Das Bürgermeisteramt.

Neuwirth.

vdt. Wagner.

Z.o.778. Ludwigssaline Rappenau.

Salzsäcke-Anlieferung.

Für die hiesige Saline sollen für's Jahr 1865 im Submissionswege angeschafft werden:

50,000 zwei Zentner Säcke, 45" lang, 20" breit, badisch Maß,
30,000 zwei Zentner Säcke, 47" lang, 20" breit, badisch Maß,
25,000 ein Zentner Säcke, 33" lang, 16" breit, badisch Maß.

Die Bedingungen sind dieselben wie im Jahr 1864, und können auf hiesigem Verwaltungsbureau täglich eingesehen oder auf frankirte Anfragen zugestellt erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift **„Salzsäcke-Lieferung"** versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hieher zu liefernden Säcke für je 100 Stück anzugeben, sondern auch die Qualität (von Flachs oder Hanfwerg) und die Anzahl der zu übernehmenden Säcke.

Ludwigssaline Rappenau, den 20. Oktober 1864.

Großh. bad. Salineverwaltung.

J. A. d. V.:

R. Schenck.

Z.o.636. Nr. 920. Ludwigs-Saline Dürrheim.

Lieferung von Salzsäcken.

Wir bedürfen für das Jahr 1865

100,000 Stück einen Zentner und
64,000 „ zwei Zentner fassende Salzsäcke.

Wer Angebote auf das ganze Quantum oder auf kleinere Mengen machen will, hat solche bis

Montag den 7. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

unter der Aufschrift

„Salzsäcke-Lieferung pro 1865"

versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzusenden, und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige flachs- oder hanfwergene Säcke, frei hieher geliefert, anzugeben.

Die Lieferungsbedingungen sind denjenigen der Jahre 1863 und 1864 gleich und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeldlich erhalten werden.

Ludwigs-Saline Dürrheim, den 12. Oktober 1864.

Großh. bad. Salineverwaltung.

Sprenger.

Z.o.701. Nr. 1105. Freiburg.

Pulverlieferung.

Der Bedarf des Sprengpulvers pro 1865 zum Brechen der Steine für den Rheinbau in den Gruben von Istein bis Saspach, soll im Soumissionsweg vergeben werden.

Das Quantum ist beiläufig 100 Zentner, und die Ablieferung des Pulvers in die Magazine bei Bellingen, Sponeck und Saspach hat nach jedesmaligem Verlangen in Abtheilungen von 10 bis 20 Zentnern zu geschehen.

Angebote werden bis zur Mittagsstunde am 1. November d. J. mit dem Bemerken entgegengenommen, daß die näheren Lieferungsbedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Freiburg, am 18. Oktober 1864.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Durban.

Z.o.789. M.C.Nr. 2226. Ettlingen.

Versteigerung alter Monturstücke.

Bei unterzeichneter Stelle werden nachbenannte alte Monturstücke gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

671 Mäntel,
701 Stubenjacken,
2255 Dienstmützen,
151 Paar Fäustlinge,
4111 „ Hosen,
96 Stück Kappenschirme,
10 Paar lederne Handschuhe.

Die Versteigerung beginnt Samstag den 5. November l. J., Vormittags 9 Uhr, und wird an dem darauf folgenden Mittwoch und Samstag fortgesetzt.

Ettlingen, den 21. Oktober 1864.

Großh. Montirungs-Kommissariat.

Stengel, Major.

Z.o.826. Karlsruhe.

Beleuchtungsmaterial-Lieferung.

Die Lieferung des für das Jahr 1865 erforderlichen Beleuchtungsmaterials, und zwar von:

	Talg-Lichtern. Pfund.	Gereinigtem Lampenöl. Maß.
für die Garnison Karlsruhe .	482	5,025
„ „ „ Mannheim .	124	1,857
„ „ „ Schwetzingen	11	160
„ „ „ Bruchsal . .	48	860
„ „ „ Rastatt . . .	135	1,510
„ „ „ Kehl	20	600
„ „ „ Freiburg . .	165	1,060
„ „ „ Konstanz . .	65	770
für das Montirungskommissariat Ettlingen	—	38
zusammen . . .	1,050	11,880

wird

Mittwoch den 9. November 1864,
Vormittags 10 Uhr,

im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften, bei dem Montirungskommissariat und dem unterzeichneten Sekretariat zur Einsichtsnahme auf.

Die Soumittenten, welche die Lieferung einzelner Orte oder des gesammten Quantums übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises für ein Pfund Lichter und eine Maß Oel und des Namens der Garnison versehen, bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit der Aufschrift

„Lichter-(Oel-)Lieferung"

portofrei an das großh. Kriegsministerium einzusenden, oder in die hier aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.

Fischer.

Z.o.694. Rastatt.

Roggen- u. Hafer-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Roggen und Hafer pro 1865 in das hiesige königl. preußische Magazin soll unter den bei uns zur Einsicht aufliegenden Bedingungen im Submissionswege ausgeboten werden.

Lieferungslustige, besonders Produzenten, werden aufgefordert, ihre Offerten auf beliebige Naturalien Quantitäten unter bestimmter Angabe des zu liefernden Quantums, des Preises und der Ablieferungszeit versiegelt an uns einzureichen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt bei uns am

Donnerstag den 3. November c.,
Morgens 10 Uhr,

in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Rastatt, den 19. Oktober 1864.

Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Z.o.808. St. Georgen, Amts Villingen.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde St. Georgen versteigert

Montag den 7. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Post dahier

87 schöne Floßholzstämme,
130 Stück Sägklötze.

St. Georgen, Amts Villingen, den 22. Oktober 1864.

Der Gemeinderath.

Braun, Bürgermstr.

Z.o.829. Nr. 608. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus den nachgenannten Domänenwaldungen versteigern wir mit halbjähriger Borgfrist und in schicklichen Loosabtheilungen

Montag den 31. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Grünen Baum in Altsimonswald, aus dem Distrikt Kandelwald, Abth. 2, 4, 8, 10, 12 und 13:

16 buchene und 2 ahornene Nutzholzklötze, sowie 16 Loose Abfallreis;

aus dem Distrikt Bärenwald:

251 tannene Sägstämme, 147 tannene Bauholzstämme, 10 tannene und 31 buchene Klötze;

aus dem Distrikt Weihewald, Abth. 2:

21 tannene Stämme, 13 tannene, 16 buchene und 2 Vogelbeerklötze; ferner 204 Klftr. buchenes, 6 Klftr. tannenes Scheitholz, 5 Klftr. tannenes Prügelholz, 8 Klftr. buchenes Klotzholz und 3 Loose Abfallreis.

Waldkirch, den 24. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Krutina.

Z.n.720. Nr. 14,747. Rastatt. (Oeffentliche Ladung.) Abraham Levistein und Ludwig Schick von hier haben gegen den flüchtigen Tapezier Kurka von da klagend vorgetragen:

Daß er denselben für Waaren 37 fl. 55 kr. und 25 fl. schulde, ohne liegenschaftliches Vermögen sei und sich vor kurzem heimlicher Weise entfernt habe.

Sie bitten um Sicherheitsarrest auf dessen in Gamshurst zurückgelassene Fahrnisse und um Verurtheilung des Schuldners zur Zahlung.

Beschluß.

Wird der erbetene Arrest bei den Gebrüdern Gern in Gamshurst verfügt und wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Donnerstag den 17. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen, und er mit seinen Einreden in der Hauptsache, sowie gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltbaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Rastatt, den 20. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Z.n.721. Nr. 5809. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Joseph Weil von Schmieheim gegen Karl Ilg von Petersthal, z. Z. unbekannt wo abwesend, wegen Forderung von 310 fl., nebst 5 Proz. Zins vom 24. Oktober 1861, herrührend aus Darlehen. Beschluß. Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil binnen 14 Tagen zu befriedigen oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 8 Tagen einen Einhändigungsgewalthaber hier zu benennen, ansonst alle weiteren Verfügungen für ihn mit der Wirkung der Zustellung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Oberkirch, den 20. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Z.n.708. Nr. 6754. Schönau. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Kilian Kiefer, Theresia, geb. Wunderle, von Wieden, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: „Es sei das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern, unter Verfällung des Letztern in die Kosten." V. R. W. Schönau, den 29. September 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann.

B.107. Nr. 1703. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 179 wurde heute die Firma „Georg Schade in Karlsruhe" in das Firmenregister dahier eingetragen. Inhaber der Firma beginnt mit dem 27. Oktober 1864 ein Spezerei- und Kolonialwaaren-Geschäft; derselbe ist ledig und hat keinen Prokuristen. Karlsruhe, den 24. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.

Z.n.695. Nr. 5112. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Die Wittwe des Michael Hohn von Marbach, pens. Gendarm, Regine, geborne Mohr, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten; was wir zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung bringen, etwaige Einsprache

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Antrage entsprochen werde.

Gerlachsheim, den 18. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schwab.

Z.n.592. Nr. 2158. Neustadt. (Erbvorladung.) Zum Nachlasse des zu Zofingen verstorbenen Handelsmanns Alois Morath, bürgerlich zu Falkau, ist der Sohn Josef Anton Morath mitberufen. Da aber sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, andernfalls der Nachlaß lediglich Denen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn er zur Zeit des Ablebens seines Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 26. September 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Z.n.716. Endingen. (Erbvorladung.) Luitgarde Schmidt von Endingen ist zur Erbschaft ihrer in Amoltern verstorbenen Großmutter, der Joseph Zengerle's Wittwe, Katharina, geb. Dutter, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser nach Amerika ausgewanderten Erbin unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Erbtheilung dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Endingen, den 22. Oktober 1864.

Der großh. Notar

Beck.

Z.n.717. Endingen. (Erbvorladung.) Die verstorbene Ehefrau des hiesigen Bürgers Karl Zimmermann, z. Z. Buchhalters in Freiburg, Katharina, geb. Bub, hinterließ als Erbberechtigte ihre Eltern Sebastian Bub und Maria Anna, geb. Morrand, sodann Geschwister: Johann, Sebastian, Joseph, Josepha und Maria Anna Bub, sämmtliche von Endingen, aber im Jahr 1833 nach Polen ausgewandert.

Da der dermalige Aufenthaltsort dieser Erbberechtigten unbekannt ist, so werden dieselben, oder ihre Rechtsnachfolger, andurch aufgefordert, sich zur Erbtheilung

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Endingen, den 22. Oktober 1864.

Der großh. Distriktsnotar

Beck.

Z.n. 704. Rickenbach. (Erbvorladung.) Willibald Maier (Baumgartner) von Wehrhalden ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Taglöhners Protas Baumgartner von Wehrhalden, Amtsgerichtsbezirks Säckingen, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit zur ged. Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rickenbach, den 21. Oktober 1864.

Der großh. bad. Notar

Bittmann.

Z.n.711. Elzach. (Erbvorladung.) Zur Vermögensaufnahme und zur Vornahme der Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben der ledigen Johanna Franziska Wißer von Prechthal ist Tagfahrt auf

Samstag den 28. Januar 1865,
Vormittags 8 Uhr,

in das Gemeindehaus in Prechthal anberaumt.

Dazu wird der erbberechtigte Christian Wißer von Prechthal, geboren am 22. Dezember 1801, welcher nach Afrika ausgewandert ist und seit 14 Jahren vermißt wird, mit dem Bedeuten anmit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb der bis zur Tagfahrt gegebenen

Frist von drei Monaten

sich nicht entweder in Person bei diesseitiger Theilungsbehörde melde oder zur Wahrung seiner Interessen bei den Theilungsverhandlungen einen Gewalthaber sende, die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, und daß alsdann allenfallsige weitere Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Vorgeladenen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsort des großh. Amtsgerichts Waldkirch angeschlagen würden.

Elzach, am 10. Oktober 1864.

Der großh. Notar

Ed. Wingler.

Z. n. 662. Forbach. (Erbvorladung.) Hortensie Faist von Reichenthal, Amts Gernsbach, seit mehreren Jahren unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihres † Vaters, Rathschreibers Michel Faist von Reichenthal, berufen.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an gerechnet, zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Forbach, den 15. Oktober 1864.

Großh. Notar

Kirchgeßner.

Z.n.651. Mühlburg. (Erbvorladung.) Margaretha Rastätter von Bulach, deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Anton Schiffhauer's Ehefrau, Magdalena, geborne Zöller, vormals verehelicht gewesen an Ignaz Rastätter in Bulach, berufen.

Dieselbe wird zur Vermögensaufnahme und Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mühlburg, den 15. Oktober 1864.

Großh. Notar

Mathos.

Z.n. 709. Mühlburg. (Erbvorladung.) Benedikt und Joseph Maier von Grünwinkel, Gerichtsbezirks Karlsruhe, welche sich vor circa 12 Jahren nach Nordamerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Joh. Adam Maier's Wittwe, Margaretha, geborne Unger, von Grünwinkel berufen, ihr Aufenthaltsort aber unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mühlburg, den 23. Oktober 1864.

Großh. Notar

Mathos.

Z.n.669. Nr. 42. Nußloch, Amtsgerichts Heidelberg. (Erbvorladung und Benachrichtigung.) Die angeblich in Ungarn befindlichen Kinder des am 9. Oktober 1864 zu Nußloch verstorbenen Wittwers und Landwirths Georg Gänzler,

a) Amalia Gänzler, geboren den 16. Juli 1836,
b) Anastasia Gänzler, geboren den 24. Dezember 1838,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welche als vermißt bezeichnet sind, werden zur Vermögensaufnahme und den väterlichen Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Zugleich werden die seit kurzer Zeit auf der Wanderschaft befindlichen beiden Söhne, Bäckergesell Jakob Gänzler und Küfergesell Franz Gänzler von Nußloch, deren jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, vom Erbanfall zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß zur Vermeidung einer unzulässigen Geschäftsverzögerung ein Theilungspfleger für sie aufgestellt werde.

Leimen, den 17. Oktober 1864.

Der großh. Notar

Theodor Treszer.

Z.n.707. Nr. 11,093. Durlach. (Urtheil.) J. U. S. gegen Karl Preis von hier und Genossen, wegen Körperverletzung, wird zu Recht erkannt:

Es seien Karl Preis und Hektor Walz von hier, Christian Christ von Mosbach bei Wiesbaden, Christian Bauer von Michelbach, Königreich Württemberg, und Heinrich Fink von Mundelsheim, Königreich Württemberg, der im Affekt bei einer Rauferei dem Kronenwirth Wilhelm Schlegelmilch in Jöhlingen zugefügten leichten Körperverletzung für schuldig zu erkennen, und deßhalb Jeder in eine achttägige Amtsgefängnißstrafe und zur Tragung eines Kopftheils der Untersuchungskosten, jedoch solidarisch dafür haftend, und Jeder in die Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Durlach, den 29. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

(gez.) Gaupp.

Nr. 11,678. Vorstehendes Urtheil wird dem an unbekannten Orten sich aufhaltenden Christian Bauer, Schreinergesell von Michelbach, Königreich Württemberg, hiermit verkündet.

Durlach, den 18. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg